



Amtsgericht Frankfurt am Main  
 - Vereinsregister -  
 Heiligkreuzgasse 34  
 60313 Frankfurt am Main

## Anmeldung zum Vereinsregister

### Auflösung des Vereins / Beginn der Liquidation

Aktenzeichen

**VR**

bitte Aktenzeichen angeben

Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Verein ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Alle bisherigen Vorstände wurden abberufen.

Als Liquidatoren wurden gewählt:

1.	Nachname	Vorname(n)	
	Wohnort	Geburtsdatum	<b>falls eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken</b>
2.	Nachname	Vorname(n)	
	Wohnort	Geburtsdatum	<b>falls eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken</b>
3.	Nachname	Vorname(n)	
	Wohnort	Geburtsdatum	<b>falls eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken</b>
4.	Nachname	Vorname(n)	
	Wohnort	Geburtsdatum	<b>falls eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken</b>
5.	Nachname	Vorname(n)	
	Wohnort	Geburtsdatum	<b>falls eine besondere Vertretungsbefugnis erteilt wurde bitte hier vermerken</b>

Bei Bedarf bitte weitere Vorstände auf der Rückseite auflühren

Der Verein wird während der Liquidation wie folgt vertreten:

- Die Liquidatoren vertreten gemeinsam. Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er allein.  
 (Dies ist die gesetzliche Regelung und immer dann auszuwählen, wenn keine andere Regelung beschlossen worden ist.)
- Es wurde folgende Regelung in der Mitgliederversammlung / per Satzung gewählt:

Zu dieser Anmeldung wird – in Kopie – mit überreicht:

- Protokoll der Mitgliederversammlung (satzungsgemäß unterschrieben) - immer erforderlich -
- Einladung zur Mitgliederversammlung - immer erforderlich -
- Es wird versichert, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig im Sinne der Satzung war.

Unterschriften:

Die Anmeldung müssen so viele Liquidatoren unterschreiben, wie der Beschluss der Mitgliederversammlung oder die Satzung dies zur Vertretung des Vereins vorsieht (z.B. *zwei Liquidatoren gemeinsam* → 2 Unterschriften).  
 Die Unterschriften auf dieser Anmeldung müssen **immer** durch Notar oder ein hessisches Ortsgericht beglaubigt werden.